

## Transitional Justice

Avram, Kristine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Avram, K. (2017). Transitional Justice. *PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur*, 37(1), 98-101. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v37i1.05>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

## Transitional Justice

Wie der kolumbianische Friedensprozess jüngst zeigte, kann der Umgang mit Gewaltakteuren wie der FARC und die Frage nach einer adäquaten Bestrafung von Täter\*innen trotz langjähriger Verhandlungen strittig bleiben. Diskussionen über die zu ahndenden Verbrechen und Individuen, die Reintegration von ehemaligen Kämpfer\*innen oder die Entschädigung der Opfer bleiben dabei nicht auf die betroffenen Gesellschaften selbst begrenzt. Seit Ende der 1990er Jahre hat sich unter dem Begriff „transitional justice“ ein eigenständiges Forschungs- und Praxisfeld etabliert, das sich mit Mechanismen und Praktiken der Aufarbeitung einer gewaltsamen Vergangenheit beschäftigt. Zugrunde liegt die Annahme, dass nur ein „klarer Bruch“ mit vergangenem Unrecht den Übergang (*transition*) von einem (Bürger-)Krieg oder einer Diktatur in eine Demokratie und friedliche Zukunft ermöglicht und dass in dieser Phase Gerechtigkeit (*justice*) hergestellt werden müsse. Letzteres könne nicht mit alltäglichen Instrumenten und Praktiken erreicht werden, sondern bedürfe spezifischer Maßnahmen.

Als menschenrechtlich begründeter Ansatz hat sich *Transitional Justice* (TJ) nunmehr in eine globale Norm zur Aufarbeitung und Ahndung von massiven Menschenrechtsverletzungen übersetzt. So stellt sich nicht mehr die Frage, ob Gesellschaften bzw. Staaten ihre Vergangenheit aufarbeiten, sondern wie, d.h. wann und durch welche spezifischen Maßnahmen. Dabei kann auf einen regelrechten Maßnahmenkatalog zurückgegriffen werden, der von kritischen Stimmen auch als „toolbox“ bezeichnet wird und u.a. die Strafverfolgung von Täter\*innen, Einberufung von Wahrheits- und Untersuchungskommissionen, Lustration von kriminellen Personal, Entschädigung der Opfer durch symbolische und materielle Reparationen, öffentliche Entschuldigungen, Errichtung von Mahnmalen und Gedenkstätten sowie Überarbeitung von Schul-Curricula umfasst. Vermittels dieser Maßnahmen sollen die Wahrheit über vergangene Verbrechen aufgedeckt, die Verantwortlichen identifiziert und bestraft, die Opfer anerkannt und deren Würde wiederhergestellt, gesellschaftliche Brüche geheilt, die Aussöhnung gefördert und zukünftige Verbrechen verhindert werden. Die Ziele von TJ sind demnach höchst ambitioniert, stellen sie doch im Kern auf die Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse ab.

Betrachtet man die Entwicklungsgeschichte von TJ zu einer sich global verbreitenden Praxis, zeigt sich TJ als ein elastisches Konzept, welches seinen Geltungsbereich und die darunter gefassten Ziele stetig erweiterte. Ruti

Teitel (2003) unterscheidet v.a. in Anlehnung an die Anwendung internationalen Rechts drei Phasen. Obgleich die Ursprünge weiter zurückliegen, fasst sie die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg als erste Phase. Mit den Tribunalen in Nürnberg und Tokio werden erstmalig internationale Verbrechen rechtlich geahndet und nationale Eliten zur Verantwortung gezogen, was wiederum eng mit Entwicklung der Menschenrechte verknüpft war. Ein retributiver, d.h. ein im Strafrecht verankerter und somit täter\*innen-orientierter Ansatz zu Gerechtigkeit (*retributive justice*) dominiert. Die zweite Phase beginnt in den 1980er Jahren mit den Übergängen von Diktaturen zu Demokratien in Lateinamerika und den Umbrüchen in Osteuropa. Internationales Recht wird hier in nationale Rechtsprechungen integriert; zunehmend werden neue Mechanismen, insbesondere Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, implementiert. Kommissionen wie in Südafrika fußen auf einem Ansatz restaurativer, d.h. wiederherstellender Gerechtigkeit (*restorative justice*). Dieser zielt nicht auf die Bestrafung der Täter\*innen, sondern auf Wahrheitsfindung und Aussöhnung zwischen Täter\*innen und Opfern ab. Derart rückt die Perspektive der Opfer in den Vordergrund. Im Kontext der Völkermorde und Bürgerkriege der 1990er Jahre ist die dritte Phase mit den vom VN-Sicherheitsrat eingesetzten Tribunalen für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, den hybriden Gerichten in Kambodscha und Sierra Leone sowie dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag durch internationale Strafverfolgung geprägt. Mit dem IStGH hat sich letztlich eine institutionell gestützte Norm zur Ahndung und Aufarbeitung vergangener Verbrechen begründet, die nachfolgende TJ-Prozesse anleitet.

Mit der bis in die Gegenwart dauernden dritten Phase hat sich ein TJ-Modell konsolidiert, das einem retributiven Gerechtigkeitsansatz folgt und die Norm individueller Verantwortlichkeit zum Referenzrahmen hat. Aufgrund dieser rechtsdominierten Perspektive wird auch von einem Legalismus von TJ gesprochen, der vielfach kritisiert worden ist. So gehe der Fokus auf individuelle Täter\*innen unweigerlich mit Selektion und letztlich Exklusion von (internationalen) Akteuren und Verbrechen einher. Insbesondere blieben Verstöße gegen kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte sowie geschlechtsbezogene Gewalt nur wenig beachtet und die zugrundeliegenden Ursachen der Gewalt schließlich unbearbeitet. Mit der vom Recht geforderten eindeutigen Unterscheidung zwischen Täter\*innen und Opfern erfolge außerdem eine drastische Komplexitätsreduktion von Konflikt- und Gesellschaftskonstellationen. Zudem würden kontroverse Themen auf verfahrenstechnische Fragen reduziert, was zu einer Depolitisierung von TJ beitrage.

Zusammengefasst hat das TJ-Konzept einen komplexen Prozess der Institutionalisierung, Professionalisierung und Bürokratisierung durchlaufen

(Rubli 2012). Mittlerweile hat es sich als Norm und Instrument im Bereich der Menschenrechte, der Konfliktresolution und Friedensförderung sowie Demokratisierung und Transition etabliert. Dies kommt in einem globalen Netzwerk von internationalen Organisationen und Institutionen, transnationalen und nationalen Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie einer Vielzahl von Expert\*innen zum Ausdruck, weshalb auch von einer TJ-Industrie gesprochen wird. Auch wenn die Expansion von TJ oftmals als Sieg der Gerechtigkeit gegenüber dem Vergessen betrachtet wird, so haben die verschiedenen Maßnahmen durchaus auch ambivalente Prozesse zur Folge. Da Mandate von TJ-Institutionen eine empirisch kaum mögliche Unterscheidung in Opfer und Täter\*innen fordern, tragen diese mitunter zu kontroversen Umdeutungen gesellschaftlicher Verhältnisse und der Entstehung von Opferhierarchien bei. Insofern TJ-Prozesse in ein komplexes Gefüge aus (internationalen) politischen Interessenlagen und Machtverhältnissen gebettet sind, können diese zu einer Ablehnung der Maßnahmen in den betroffenen Gesellschaften oder auch zu einer Polarisierung der politischen Landschaft beitragen. Auch wenn die Beteiligung von Opfergruppen an nationalen TJ-Prozessen und die Anerkennung von Opferrechten auf internationaler Ebene zunehmen, fehlen oftmals materielle Reparationen. Darüber hinaus legen TJ-Prozesse mit der Annahme, dass Gesellschaften durch TJ-Maßnahmen aus einer gewaltsamen Vergangenheit in eine friedliche Zukunft überführt werden können, eine vereinfachte Sicht an Aufarbeitungs- und Transformationsprozesse an. In der Übertragung der globalen TJ-Norm auf lokale Kontexte bleiben historische, gesellschaftliche und kulturelle Charakteristika und Dynamiken sowie alltägliche Formen der Konfliktregelung und Aufarbeitung häufig unberücksichtigt, was dazu führen kann, dass TJ-Prozesse umstritten sind.

Der Konflikt, der sich aus dem Kontrast zwischen internationaler, nationaler und lokaler Perspektive ergeben kann, hat in der interdisziplinär ausgerichteten TJ-Forschung zuletzt starke Aufmerksamkeit erfahren. Hier wird v.a. die mangelnde Verknüpfung der Maßnahmen mit lokalen Realitäten und Bedürfnissen sowie den spezifischen Gegebenheiten der Transition diskutiert. Die globale TJ-Norm wird dabei kaum in Frage gestellt, zunehmend aber das Konzept des Lokalen, das noch häufig mit der Perspektive nationaler Eliten und Expert\*innen gleichgesetzt oder aber als isolierte und traditionelle Peripherie gedeutet wird. Dabei stehen verstärkt auch lokale, einem restaurativen Gerechtigkeitsansatz folgende Verfahren und Praktiken der Aufarbeitung und Konfliktbearbeitung im Vordergrund. Darüber hinaus orientieren sich gegenwärtige Diskussionen an den unterschiedlichen Kontexten, in denen TJ-Maßnahmen zur Anwendung kommen (können),

z.B. während andauernder Konflikte oder zu Friedenszeiten. Zudem stehen der Nexus zwischen TJ und Entwicklung, zunehmend auch zwischen TJ und Zwangsmigration sowie die Frage nach Kausalitäten und Effekten der TJ-Maßnahmen im Zentrum aktueller Debatten. Galt das Feld lange Zeit als „under-theorized“ und „under-verified“, nehmen theoretische Weiterentwicklungen (z.B. Buckley-Zistel u.a. 2014) und empirische Studien (z.B. Shaw u.a. 2010) zu, die eine kritische Reflexion der bisherigen Praktiken und der zugrundeliegenden Annahmen sowie der zentralen Konzepte wie Gerechtigkeit, Wahrheit oder Schuld und Verantwortung anbieten. Sie zeigen, dass die spezifische Gewalterfahrung, der Identifikationsgrad mit einer spezifischen Gruppe, die gegenwärtige Position in der Gesellschaft, kulturelle Vorstellungen und Praktiken oder der Informationszugang die Wahrnehmung und Interpretation von TJ-Maßnahmen bestimmen.

Trotz der aufgezeigten Schief lagen ermöglichen TJ-Maßnahmen aber auch die Kommunikation über vergangene Verbrechen. Zudem können sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit leisten, wie z.B. die jüngeren Gerichtsverfahren in Argentinien zeigen. Für die Opfer ist die Strafverfolgung und Verurteilung hochrangiger Individuen äußerst bedeutsam (Figari Layus i.E.). Auch in Rumänien wird die Verurteilung des ehemaligen Gefängniswärters Alexandru Vişinescu von Opferfamilien als moralischer Sieg gewertet. Entsprechend sollte die Aufarbeitung einer gewaltsamen Vergangenheit nicht als ein in sich abschließbares Projekt, sondern als generationenübergreifender, stark ambivalenter Prozess betrachtet werden, dem es mit einer realistischen Erwartungshaltung zu begegnen gilt.

*Kristine Avram*

## Literatur

- Buckley-Zistel, Susanne; Teresa Koloma Beck; Christian Braun & Friederike Mieth (2014): *Transitional Justice Theories*. Abingdon.
- Figari Layus, Rosario (i.E.): „*Small Victories*“. *The Reparative Effect of Human Rights Trials on Victims: Countering State Terror in Argentina*. Dissertation am Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg, London.
- Rubli, Sandra (2012): *Transitional Justice: Justice by Bureaucratic Means?* Swisspeace Working Paper 4.
- Shaw, Rosalind; Lars Waldorf & Pierre Hazan (2010) (Hg.): *Localizing Transitional Justice. Interventions and Priorities after Mass Violence*. Redwood City, US-CA.
- Teitel, Ruti (2003): „Transitional Justice Genealogy“. In: *Harvard Human Rights Journal*, Bd. 16, Nr. 1, S. 69-94.